

HAUSHALT - Aquarienwasser und/oder Flüssigkeit aus Wasserbetten - DH1300.15

In Erweiterung des Art. 2 Pkt. 3 der dem Vertrag zugrunde liegenden ABH erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf Schäden an den versicherten Sachen, die durch das Austreten von

- Aquariumwasser aus nicht an das Leitungswassernetz angeschlossenen Aquarien und/oder
- Flüssigkeiten aus Wasserbetten

entstehen.

Nicht versichert, auch nicht als unvermeidliche Folgeschäden, gelten Schäden an Pflanzen und sonstigen Lebewesen im Aquarium.